

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte (GMw)

(Stand November 2011)

Inhalt

- | | |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Biotop- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Biotoptyps | |



Abb. 1: Magerweide auf mäßig trockenem Sandboden im Hasetal (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Biotop- und Vegetationstypen

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):

- 9.1.1 Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)
- 9.1.2 Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss (GMM)
- 9.1.3 Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA)
- 9.1.4 Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK)
- 9.1.5 Sonstiges mesophiles Grünland, artenreiche Ausprägung (GMR)
- 9.1.6 Sonstiges mesophiles Grünland, artenärmere Ausprägung (GMZ)

jeweils mit Zusatzmerkmal w = Beweidung (andere Ausprägungen mit Mähwiesenarten gehören zum LRT 6510).

Pflanzengesellschaften:

Weidelgras-Weiden (*Cynosurion*)

- feucht: z. B. *Lolio-Cynosuretum lotetosum*, *Chrysanthemo-Rumicetum thrysiflori lysimachietosum*
- schwach salzbeeinflusst: v. a. *Lolio-Cynosuretum hordeetosum*
- trocken, mager: v.a. *Lolio-Cynosuretum plantaginetosum mediae* bzw. *ranunculetosum bulbosi*, *Festuco commutatae-Cynosuretum*, *Chrysanthemo-Rumicetum thrysiflori ranunculetosum bulbosi*.

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Bei artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte handelt es sich um vergleichsweise extensiv genutzte, artenreiche Weiden auf mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten in planaren bis submontanen Bereichen. Durch selektiven Verbiss werden vor allem bewehrte und behaarte Pflanzen sowie Arten, die z. B. durch ätherische Öle, Harze, Gerbstoffe oder Glykoside schlechte Geschmackseigenschaften besitzen oder giftig wirken vom Weidevieh gemieden und dadurch im Bestand gefördert. Pflanzenarten mit bodenangepasstem Wuchs können vom Weidevieh nicht erfasst werden, so dass auch sie eine Förderung bei der Beweidung erfahren. Das gleiche gilt für trittunempfindliche, gut regenerationsfähige Arten mit vorzugsweise vegetativer (ungeschlechtlicher) Vermehrung. (LAU St 2008). Trittempfindliche Arten werden dagegen zurück gedrängt.

Artenreiches Weidegrünland findet sich auf sehr verschiedenen Standorten, die jeweils durch bestimmte Artenkombinationen gekennzeichnet sind, z.B.: schwach salzbeeinflusste Marschenböden der Ästuare und Sommerpolder an der Küste; tonige, lehmige und sandige Auenböden; magere Sandböden der Geest; magere Silikat- und Kalkstandorte des Berg- und Hügellands; entwässerte Nieder- und Hochmoorböden.

Zwischen dem artenreichen Weidegrünland mittlerer Standorte und dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ gibt es, abhängig von der derzeitigen oder früheren Nutzungsform, fließende Übergänge.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte findet sich häufig in Komplexen mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Die Erhaltung solcher Komplexe mit allen Übergängen ist von erheblicher Bedeutung für die Artenvielfalt. Ebenfalls bedeutsam sind Landschaftselemente wie Hecken, Gebüsche, Baumgruppen und Obstbäume. Gerade der Gehölzreichtum ist ein besonderes Qualitätsmerkmal vieler Extensivweiden.

In Auen bildet das Weidegrünland darüber hinaus Komplexe mit Fließ- und Stillgewässern. In Hanglagen sind örtlich besonders schutzwürdige Quellbereiche eingestreut.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

Abgesehen von häufigen Arten, die auch in Intensivweiden auftreten wie Weidelgras (*Lolium perenne*), Rispengräser (*Poa spp.*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*) oder Weiß-Klee (*Trifolium repens*) sind u.a. folgende Arten für artenreiches Weidegrünland typisch:

- Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Kleine Braunelle (*Prunella vulgaris*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) u.a.
- **auf feuchten Standorten** außerdem z.B. Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Großblütiger Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*)
- **auf salzbeeinflussten Böden** (z.T. auch auf schweren Tonböden) außerdem z.B.: Roggen-Gerste (*Hordeum secalinum*), Salz-Binse (*Juncus gerardii*), Sardischer Hahnenfuß (*Ranunculus sardous*), Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*)
- **auf mageren trockenen Standorten** z.B. Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Magerwiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Rauer Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*)
- **auf mageren kalkarmen Böden** z.B. Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Hasenfuß-Segge (*Carex ovalis*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*)
- **auf mageren, kalkreichen Böden** z.B. Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*).

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** in größeren Komplexen mit Feuchtgrünland örtlich bedeutsamer Teillebensraum von Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) u.a.
- **Heuschrecken:** Mageres Weidegrünland ist vielfach Lebensraum verschiedener Heuschreckenarten (z.B. der Gattung *Chorthippus*).
- **Wildbienen, Grabwespen:** Durch Tritt des Weideviehs entstandene offene Bodenstellen trockener Weiden sind geeignete Nistplätze für Hautflügler, die Bodennester graben (z.B. Sandbienen der Gattung *Andrena*). Die artenreiche Vegetation von Extensivweiden bietet die erforderlichen Nektar- und Pollenquellen. Alte Weidezäune sind Nisthabitate von Arten, die Nester in alten Fraßgängen von Holzkäfern anlegen.

1.5 Entstehung und Nutzung

Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte ist ein Kulturbiotop, dessen Existenz von der regelmäßigen Nutzung und Pflege der Flächen abhängt.

Es ist seit der Jungsteinzeit nach Rodung der Wälder auf denjenigen Flächen entstanden, die für Ackerbau weniger geeignet waren. Vielfach wechselte auch die Nutzung zwischen Ackerbau und Beweidung im Laufe der letzten Jahrhunderte. In der jüngeren Vergangenheit wurde der überwiegende Teil der ehemals nicht oder wenig gedüngten Weiden in Intensivgrünland oder Ackerflächen umgewandelt. Örtliche Zuwächse gab es durch Entwässerung von Moorstandorten zu Lasten von Feuchtgrünland, durch maßvolle Düngung zu Lasten von Magerrasen und durch Eindeichung von Salzwiesen (Entwicklung zu schwach oder nicht mehr salzbeeinflussten Weidelgrasweiden).

Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte entspricht dem Grünland der vorindustriellen Landwirtschaft. Die Nutzung erfolgt im Idealfall als Standweide mit geringem Viehbesatz, keinen oder relativ geringen Düngergaben und ohne Grünlanderneuerung durch Umbruch mit Neuein-
saat. Geeignet sind auch Umtriebsweiden mit höherem Viehbesatz, aber geringer Beweidungs-
zeit. Einige größere Flächen werden auch durch Schafe im Hütebetrieb oder in mobiler Koppel-
haltung beweidet.

Die heute noch vorhandenen Flächen konnten entweder wegen ihrer Standorteigenschaften (Nässe, Flachgründigkeit, Hanglagen, unebenes Gelände) nicht intensiv genutzt werden, sind schon seit längerem unter naturschutzfachlicher Betreuung, oder der Eigentümer hatte kein In-
teresse an einer Ertragssteigerung, z. B. weil die Milchviehhaltung aufgegeben wurde. Einige
Flächen werden wegen vorrangiger militärischer Nutzung nur extensiv beweidet.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Der Biotoptyp kam zum Zeitpunkt der Erfassung im Zuge der landesweiten Biotopkartierung zwischen 1984 und 2005 landesweit vor, wenn auch vielfach nur sehr kleinflächig. Allerdings ist es nicht möglich, in den Daten der landesweiten Biotopkartierung zwischen dem „Artenreichen Weidegrünland mittlerer Standorte“ und dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-
mähwiesen“ zu unterscheiden. Eine Durchsicht eines Großteils der Biotopbeschreibungen er-
gab jedoch, dass sehr viele Flächen, die in der Biotopkartierung als „Mesophiles Grünland“ er-
fasst wurden, vermutlich als mesophiles Weidegrünland anzusprechen sind bzw. als Mähwei-
den nicht eindeutig zuzuordnen sind.

Von den in der landesweiten Biotopkartierung insgesamt als Mesophiles Grünland (GM) erfasst-
ten ca. 13.115 ha wurden 7.500 ha als FFH-Lebensraumtyp 6510 gemeldet. Die verbliebenen
5615 ha sind demnach dem Biotoptyp „Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte“ zuzu-
ordnen. Da die Erfassung durch die Biotopkartierung jetzt 10 bis 25 Jahre zurückliegt, ist die
Datenbasis gerade in diesem Biotoptyp, der leicht und kurzfristig verändert werden kann, sehr
unsicher. Die Ergebnisse neuerer Kartierungen weisen darauf hin, dass viele Flächen, die in der
Meldung dem Lebensraumtyp 6510 zugeordnet worden waren, heute eher als artenreiches
Weidegrünland mittlerer Standorte einzustufen sind.

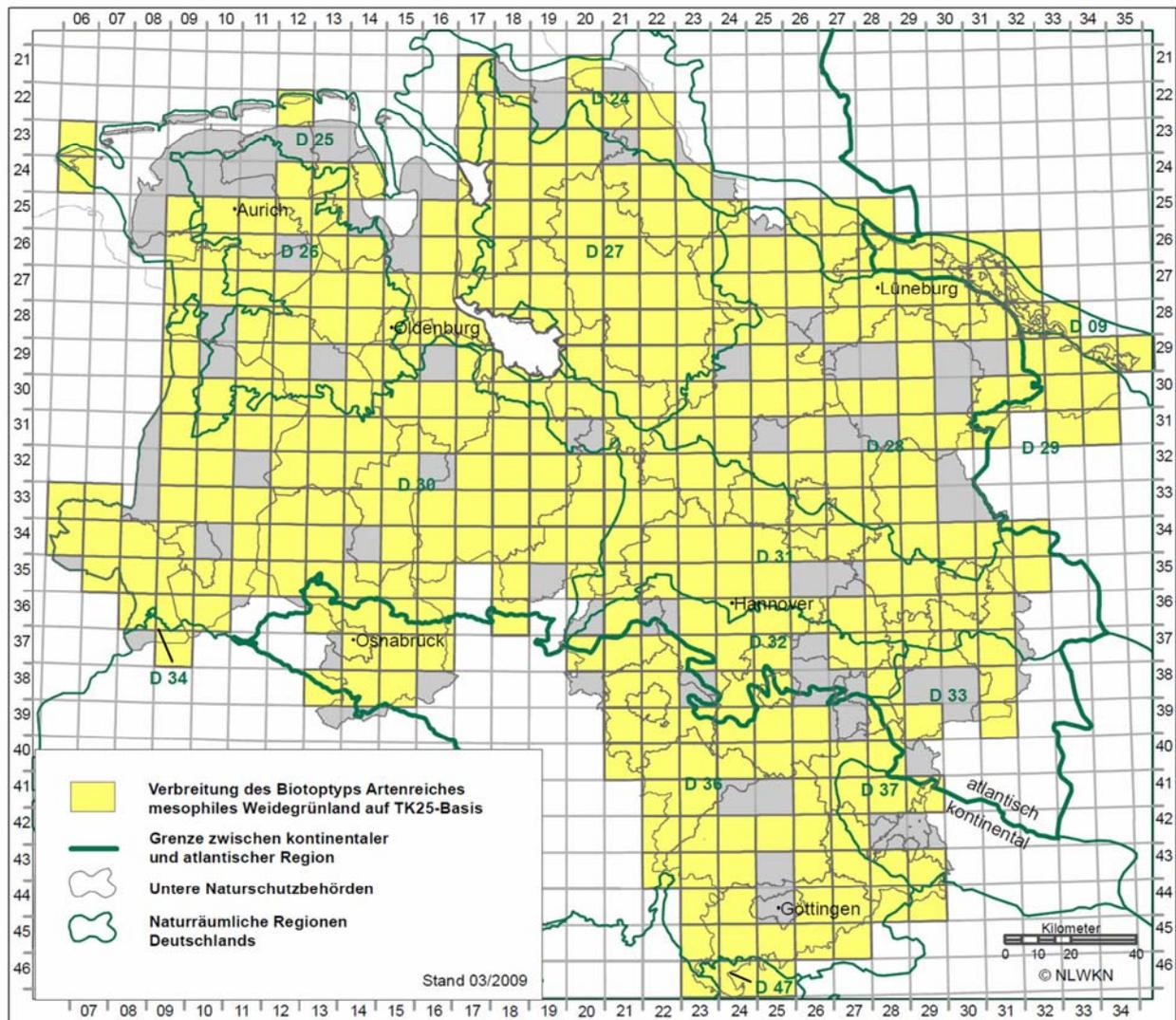


Abb. 2: Verbreitung des Biotoptyps „Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte“ (Auswertung der Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz [1984-2005])

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Ostthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

Die nach den vorliegenden Daten und Kenntnissen größten bzw. bedeutendsten Vorkommen von artenreichem Weidegrünland sind in Tab. 1 aufgeführt.

Bei dem größten Bestand (1) handelte es sich um salzbeeinflusste Weidelgras-Weiden auf hochgelegenen bzw. von Sommerdeichen geschützten Flächen der Küstenmarsch bei Cuxhaven. Dabei ist zu beachten, dass sich deren Flächengröße nach Öffnung eines Sommerdeichs zu Gunsten einer angestrebten Salzwiesenentwicklung deutlich reduziert hat.

Zahlreiche besonders artenreiche Vorkommen finden sich den Flussauen der Mittelelbe (2), in geringeren Umfang auch an Ems, Aller und Hase (12-14), teils auf wechselfeuchten Lehmböden, teils auf mageren sandigen Standorten. Artenärmer sind die wenigen Restbestände in der Weseraue (10, 11).

Sehr wertvolle Vorkommen finden sich im eingedeichten Grünland auf Borkum (4, 6), wobei es sich um außergewöhnlich vielfältige Biotopkomplexe mit Feuchtgrünland, Sümpfen, Magerrasen und Gewässer handelt.

Große Bestände typischer, mäßig artenreicher Weidelgras-Weiden der Marschen finden sich hinter Sommerdeichen an der Untereibe (9), in Emden (8), im Rheiderland (9).

Mit Vorbehalt sind die Magerweiden des Truppenübungsplatzes Achmer Sand (5) zu nennen, da hier nur sehr alte und ungenaue Angaben vorliegen.

Die bedeutendste Fläche magerer mesophiler Weiden auf Kalk- und Lehmböden des Berglands liegt auf dem ehemaligen Standortübungsplatz von Hildesheim (7). Dort hat sich die Fläche durch Nutzungsextensivierung teilweise zu Gunsten des LRT 6510 (90 ha) reduziert.

Zu den typischen Standorten magerer, mäßig feuchter Weiden gehören auch entwässerte Randbereiche in diversen Hochmoorgebieten (z.B. Biotopkartierungsnummer 2318/19 im Ahlen-Falkenberger Moor [FFH 18] oder Biotopkartierungsnummer 2716/121 im Rockenmoor [FFH 14]).

Tab. 1: Unvollständige Auswahl der bedeutendsten Vorkommen von artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte in Niedersachsen

Die genannten Zahlen der aufgeführten Gebiete umfassen jeweils das gesamte mesophile Grünland (ggf. inkl. LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen). Auswahl von Beständen ab 50 ha nach Angaben der Biotopkartierung (Fachbehörde für Naturschutz 1984-2005).

	Nummer Biotopkartierung	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Schutzgebiete
1	2116/002, 003, 011, 031	Marschengrünland zwischen Cuxhaven und Dorumer Siel	Cuxhaven, Stadt Cuxhaven	<770	NLP, FFH 1, V 1
2	diverse Gebiete in 2730, 2732, 2932 und 2934	Mager- und Feuchtweiden in der Elbtalaue	Lüchow-Dannenberg, Lüneburg	k. A.	BSR, FFH 74, V37
3	2118/009	Marschengrünland im Hadelner und Belumer Außendeich (Untereibe)	Cuxhaven	ca. 240	NSG LÜ 100, FFH 3, V 18
4	2406/011, 033, 039, 038	Tüskendör-Außenweide auf Borkum	NLP Nds. Wattenmeer	ca. 150	NLP, FFH 1, V 1
5	3712/005	Standortübungsplatz Achmer Sand	Osnabrück	ca. 100	FFH 238
6	2406/040	Binnenweide auf Borkum	NLP Nds. Wattenmeer	ca. 94	NLP, FFH 1, V 1
7	2708/024	Marschengrünland am Conrebbersweg (Emden)	Stadt Emden	ca. 70	-
8	3924/087	ehem. Standortübungsplatz Hildesheim	Stadt Hildesheim	ca. 65	FFH 115
9	2708/012	Feuchtweiden im Rheiderland	Leer	ca. 57	V 6
10	2918034	Bollener Esch in der Weseraue	Verden	ca. 55	-
11	3120/080	Weseraue bei Achim	Verden	ca. 52	-
12	3308/009, 032, 035, 018 u.a.	Magerweiden an der Ems	Emsland	k. A.	FFH 13, tlw. NSG
13	3324/042, 049 u.a. 3326/045, 052 u.a.	Magerweiden an der mittleren Aller	Celle	k. A.	FFH 90
14	3310/030, 040, 092 u.a.	Magerweiden an der Hase	Emsland	k. A.	FFH 45, tlw. NSG

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, Fachbehörde für Naturschutz (1984-2005); NSG = Naturschutzgebiet; NLP = Nationalpark, BSR = Biosphärenreservat

2.3 Schutzstatus

Ein Teil der Bestände liegt in Naturschutzgebieten oder Landschaftsschutzgebieten, ist aber durch die bestehenden Verordnungen allein meist nicht ausreichend geschützt. Große Flächenanteile mit einigen der bedeutendsten Vorkommen liegen auch im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Elbtalau.

Artenreiches Weidegrünland in regelmäßig überschwemmten Bereichen naturnaher Gewässer gehört zu den nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen. Alle übrigen Vorkommen sind als „sonstige naturnahe Flächen“ gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 NAGBNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Wie in Kapitel 1.5 angesprochen, entspricht dieser Grünlandtyp der extensiven vorindustriellen Landwirtschaft. Er geht daher aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft einerseits und der Nutzungsaufgabe andererseits zurück. Es liegen keine flächendeckenden Erfassungen aus früheren Jahrzehnten vor. Der überwiegende Teil des ehemals vorhandenen Bestandes ist inzwischen in artenarmes, intensiv genutztes Grünland oder in Ackernutzung übergegangen. Weitere Flächenverluste wurden durch Aufforstung und Bebauung verursacht.

Insgesamt dürfte der Bestand an artenreichem Weidegrünland in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen haben. Die Datenlage erlaubt jedoch keine Angabe, um wie viel die Fläche zurückgegangen ist.

Da die verbliebenen Vorkommen durch zu starke Düngung und/oder zu intensive Nutzung überwiegend an Arten verarmt sind, ist der Erhaltungszustand als ungünstig einzuschätzen.

2.5 Aktuelle Gefährdung

Hauptgefährdungsfaktoren sind Nutzungsintensivierung (verbunden mit starker Düngung, Herbizideinsatz, häufiger Neueinsaat und hohem Viehbesatz, ggf. auch Entwässerung von Feuchtstandorten) und Umwandlung in Ackernutzung. Bei schwer nutzbaren Flächen wie z.B. an Steilhängen im Bergland ist auch die Nutzungsaufgabe bzw. die Aufforstung eine wesentliche Gefährdungsursache. Mehr als 90 % des niedersächsischen Grünlands sind bereits als artenarmes Intensivgrünland anzusprechen (vgl. außerdem Tab. 2).

Tab. 2: Gefährdungsfaktoren für den Erhalt von Artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte

Aktuelle Gefährdungen	Bewertung
Umwandlung in Acker	+++
Pflegeumbruch, Neueinsaat	+++
starke Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland	+++
zu intensive Beweidung	++
natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe	+
Anwendung von Pestiziden	+
Grundwasserabsenkung, Entwässerung	+
Veränderung des Reliefs	+
Schädigung der Grasnarbe durch hohe Wildschweinbestände	+
Aufforstung	+
Bebauung (Verkehrswege, Siedlungen, Gewerbe)	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Biotoptyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte aller standortbedingten Ausprägungen im Komplex mit anderen artenreichen Grünlandtypen.

Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Weiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Artenreiches mesophiles Weidegrünland des Flach- und Hügellandes ist nur in wenigen Einzelfällen Lebensraum von landesweit stark gefährdeten Pflanzenarten. Die prioritäre Art, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollte, ist in Tab. 3 aufgeführt.

Tab. 3: Prioritäre Pflanzenart, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Salz-Hasenohr	<i>Bupleurum tenuissimum</i>	2	Das landesweit größte Vorkommen befindet sich innerhalb der Weidelgras-Weiden des FFH-Gebietes 115 in Hildesheim (s. Tab. 1). Die Art wächst dort an v. a. an lückigen Stellen entlang von Fahrspuren und Wegen.

Wissenschaftliche Artname und Rote-Liste-Angabe entsprechen GARVE (2004).

3.2.2 Tierarten

Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte ist insbesondere in der feuchten Ausprägung bei entsprechender Flächengröße ein bedeutsamer Lebensraum für Wiesenlimikolen. Hier sind die höchst prioritären Brutvogelarten Uferschnepfe, Kiebitz und Großer Brachvogel zu nennen. Nähere Informationen sind dem jeweiligen Vollzugshinweis für die Art zu entnehmen.

Regelmäßig beweidetes Grünland hat für die Fledermausart Großes Mausohr (FFH Anhang II) als Jagdlebensraum Bedeutung, da die Art nur auf kurzrasigen oder vegetationsarmen Flächen ihre Beute direkt vom Boden aufnehmen kann.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Zielkonflikte können entstehen, wenn artenreiches Weidegrünland Entwicklungspotenzial zu anderen Biotoptypen wie Feuchtgrünland, Magere Flachland-Mähwiesen, Bergwiesen, Magerasen oder Salzwiesen aufweist. In diesen Fällen hat die (Rück-)Entwicklung zu diesen noch stärker gefährdeten bzw. gemäß der FFH-Richtlinie vorrangig zu schützenden Lebensraumtypen in der Regel Priorität. Außerdem kann es Zielkonflikte geben, wenn Anforderungen des Wiesenvogelschutzes für eine Nutzungsextensivierung sprechen, die mit einer Erhaltung von kurzrasigem Weidegrünland nicht vereinbar ist.

Auch wenn andere Schutzziele vielfach Vorrang haben, ist auf die Erhaltung repräsentativer Flächen typischen artenreichen Weidegrünlands mittlerer Standorte zu achten. In den meisten Gebieten lässt sich die Erhaltung und Entwicklung verschiedener Grünlandtypen auf Teilflächen miteinander kombinieren.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Eine Änderung der Nutzung (Umwandlung in Acker, Aufforstung u. a.) sowie eine Nutzungsintensivierung ist zu verhindern. Es sollte kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch und keine Einebnung des Bodenreliefs stattfinden. Eine Düngung sollte auf den Ausgleich der durch Beweidung und Pflegeschnitte entzogenen Nährstoffe beschränkt werden. Auf bereits zu stark aufgedüngten Flächen sollte einige Jahre auf Stickstoffdünger verzichtet werden (ansonsten siehe Kapitel 4.2). Auf artenreichem Weidegrünland mäßig feuchter Standorte dürfen keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen durchgeführt werden.

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen der Gefahr des Nährstoffeintrags nicht unmittelbar an vorhandenes oder zu entwickelndes mageres Grünland angrenzen, sondern je nach Eintragsrisiko Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite einhalten.

4.2 Pflegemaßnahmen

Die Grünlandnutzung ist zum Erhalt des artenreichen Weidegrünlands mittlerer Standorte unerlässlich. Grundsätzlich bieten sich vier Nutzungsvarianten an:

Die Nutzung als Standweide ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober insbesondere mit Rindern. Die Besatzstärke kann je nach Standort bis zu 3 Stück Vieh pro ha betragen. Eine Weidpflege (Pfleagemahd) ist unerlässlich, um Verbuschungs- und Verbrachungs-Tendenzen sowie die übermäßige Ausbreitung von Weideunkräutern zu vermeiden. Randstreifen sollten ausgezäunt und nur in unregelmäßigen Abständen gemäht oder beweidet werden.

Alternativ kann eine Beweidung mit höheren Besatzstärken als Umtriebsweide stattfinden. Sie sollte in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt erfolgen, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht.

Größere zusammenhängende Grünlandflächen können mit Schafen und Ziegen in Hüttehaltung beweidet werden. Die Beweidungsintensität kann bei der Hüttehaltung bedarfsgerecht gesteuert werden. Beispielsweise können Flächen mit Verbuschungs-Tendenzen, verfilzter Narbe oder Dominanz einzelner Gräser intensiv beweidet und ggf. als Nachtpferch genutzt werden, während besonders blütenreiche Flächen extensiver beweidet werden. Zaunkosten fallen nicht oder nur in geringerem Maße an.

Die vierte Nutzungsvariante ist die Mähweide. Hier folgt in der Regel auf eine relativ frühe Mahd eine Nachbeweidung.

Durch die Nutzung als Umtriebsweide oder als Mähweide werden die weniger beweidungsfesten Arten des Grünlands (Wiesenarten) gefördert und dadurch möglicherweise ein anderer Grünlandtyp entwickelt (vgl. Kapitel 3.3). Falls diese Entwicklung nicht gewünscht ist, ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität).

Eine mittlere bis gute Versorgung mit Phosphor, Kalium und ggf. Kalzium wirkt sich positiv auf den Artenreichtum aus. Leguminosen und Kräuter werden bei guter Kali- und Phosphorversorgung und mäßigen Stickstoffgehalten des Bodens gefördert, Gräser sind dann weniger dominant. Der Stickstoffbedarf wird in der Regel durch den Kot des Weideviehs, aus der Luft und durch erhöhten Leguminosenanteil gedeckt. Eine Stickstoffdüngung kann jedoch auf armen Standorten und zur moderaten Erhöhung des Ertrages (Anreiz für Nutzer) entzugsorientiert erfolgen. Die Bemessung sollte dann auf Grundlage von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen erfolgen. Am günstigsten ist die Ausbringung von Festmist, da dieser eine ausgewogene Nährstoffzusammensetzung aufweist. Gülle ist dagegen ungünstig, weil sie einseitig Gräser und Doldenblütler fördert. Nachsaaten mit konkurrenzstarken Gräsern sollten unterbleiben (siehe auch LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2008).

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Eine Neuentwicklung ist durch Umwandlung von Intensivgrünland oder Ackerland nach Ausmagerung der Standorte zu erreichen. Dazu ist anfänglich eine möglichst mehrmalige Mahd pro Jahr mit Nutzung bzw. Abtransport des Mähgutes oder eine Nutzung als Mähweide durchzuführen. Die Neuentwicklung ist vorrangig auf Flächen zu planen, die an artenreiches Grünland angrenzen oder in deren Säumen noch viele Arten des mäßig nährstoffreichen Grünlands vorkommen. Alternativ kann die Entwicklung artenreichen Grünlands durch eine Mähgut- oder Heublumensaat beschleunigt werden.

Auch durch eine Wiederaufnahme der Nutzung von Brachen mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren oder Gebüschern kann artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte entwickelt werden. Saumgesellschaften, Seggenriede, Röhrichte, Hochstaudenfluren und Gebüsche sind allerdings wertvolle Kontaktbiotope, die in angemessenem Anteil erhalten werden sollten.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Neben den bestehenden Schutzgebieten und dem Status als geschützter Landschaftsbestandteil bzw. (in Auen) als gesetzlich geschützter Biotop (siehe Kapitel 2.3), kann bei besonderer Gefährdung die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete als Grundschutz vor Veränderungen zweckmäßig sein.

5.2 Investive Maßnahmen

Es erscheint sinnvoll, einige besonders gut ausgeprägte Komplexe bzw. Kernbereiche zu erwerben, da ein hoheitlicher Schutz allein nicht ausreicht. Auf privaten Flächen kann eine angemessene Nutzung nur freiwillig vereinbart werden. Nutzungsaufgabe oder schleichende Intensivierung ist auch durch Schutzgebietsverordnungen nicht vollständig zu verhindern. Auf Flächen der Naturschutzverwaltung kann die optimale Nutzung oder Pflege erprobt und festgelegt werden. Typische Arten können sich von hier aus in angrenzende Entwicklungsflächen ausbreiten. Zu den investiven Maßnahmen kann auch die Einrichtung neuer Extensivweiden gehören (Zäunung, Anschaffung von Weidetieren geeigneter Rassen u.a.).

5.3 Vertragsnaturschutz

Grundsätzlich können für alle Flächen vertragliche Regelungen zur optimalen Nutzung/Pflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen werden. Eine Grundlage hierfür ist das Kooperationsprogramm Naturschutz (Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz – KoopNat) RdErl. d. MU v. 02.06.2008 – 53-04036/03/00/01 – VORIS 28100 –). Weitergehende Information zu den Inhalten des Programms können unter www.kooperationsprogramm-naturschutz.niedersachsen.de eingesehen werden.

Problematisch kann die Frage der Düngung sein, da eine eingeschränkte Düngung (siehe Kapitel 4.2) nur schwer zu kontrollieren ist und daher bislang nicht vertraglich vereinbart wird. Möglich wäre ein Wechsel der Vertragsbedingungen zwischen Verzicht und Freigabe der Düngung nach Ablauf eines Förderzeitraumes, die vorübergehende einvernehmliche Aussetzung des Düngungsverzichts gemäß 3.1 der Allgemeinen Vereinbarungsbestimmungen (AVB) oder die Wahl der ergebnisorientierten Honorierung (sofern die Fläche in der entsprechenden Kulisse liegt).

Vertragsvarianten sollten auf der Grundlage von Effizienzkontrollen bei Bedarf angepasst und flexibilisiert werden.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76, Hildesheim.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU ST) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten_und_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. – http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 20/5: 1-146.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Olaf von Drachenfels

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.